



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 7

Neustadt a.d. Waldnaab, den 21. Mai 2012

42. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2012



Einladung zur 50. ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d. Waldnaab eG



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Frieda Weiß aus Vohenstraub

welche am 25. April 2012 im 90. Lebensjahr verstorben ist.

Die Verstorbene war zunächst von Juni 1939 bis Juli 1945, sowie von August 1968 bis zur Gebietsreform als Schreibkraft beim ehemaligen Landkreis Vohenstraub tätig. Im September 1973 wechselte sie von der Dienststelle Vohenstraub zum Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, wo sie bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Dienst im Dezember 1982 im Kreisbauamt tätig war.

Frau Weiß war als korrekte Mitarbeiterin bekannt, welche die ihr übertragenen Aufgaben stets zuverlässig und zur vollsten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erledigte. Sie war allseits sehr geschätzt und beliebt.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, im Mai 2012

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Monika Sertl früher Windischeschenbach

welche am 28. April 2012 im 76. Lebensjahr verstorben ist.

Die Verstorbene war von Oktober 1968 bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Dienst im Dezember 1996 am damaligen Kreiskrankenhaus Neustadt a.d. Waldnaab beschäftigt. Hier war sie zunächst als Schwesternhelferin, Krankenpflegerin, ab 1979 als stellvertretende Stationschwester und schließlich ab 1989 als Leiterin der Station 400 Chirurgie tätig.

Frau Sertl war sowohl bei den Patienten als auch bei den Kolleginnen und Kollegen sehr beliebt. Sie erledigte die ihr übertragenen Aufgaben stets zuverlässig und gewissenhaft sowie zur vollsten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, im Mai 2012

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Josef Tafelmeier aus Mantel

welcher am 2. Mai 2012 im 82. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von Mai 1981 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im März 1994 als Deponiearbeiter bei der Landkreisdeponie Kalkhäusl tätig.

Der Arbeitsbereich des Herrn Tafelmeier umfasste die Überwachung und Kontrolle der angelieferten Abfälle, das Bedienen der Waage sowie den fachgerechten Einbau der Abfallmengen in den Deponiekörper.

Herr Tafelmeier erfüllte die ihm übertragenen Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Er war allseits sehr geschätzt und beliebt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, im Mai 2012

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.

I. Haushaltssatzung

des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.

(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband Eschenbach i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 550.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 21.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 371.169 EURO festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 EURO festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2011 von insgesamt 233 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** **1.593 EURO** und
im **Vermögenshaushalt** **0 EURO**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., 15.05.2012

Schulverband Eschenbach i.d.OPf

gez.

Lehr
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 26.04.2012 Nr. 21-941-135/2012 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eschenbach i.d.OPf., 15.05.2012

gez.
Lehr
Schulverbandsvorsitzender

E I N L A D U N G

zur 50. ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d. Waldnaab eG in Neustadt a. d. Waldnaab, Gasthof „ Zum Weißen Rößl“

am 21. Juni 2012 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2011
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
4. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes 2010
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
6. Verwendung des Bilanzgewinnes 2011
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011
8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
9. Verschiedenes

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 liegt im Büro des Landkreissiedlungswerkes in 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Knorrstraße 1 zur Einsichtnahme auf.

Zutritt zur Generalversammlung haben nur Mitglieder.

Neustadt a.d. Waldnaab, 08.05.2012

gez.
Georg Heigl
Aufsichtsratsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.